

Stellungnahme(n) (Stand: 07.11.2017)

Sie betrachten: Eichhagen-Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Obereichhagen 1. Änderung
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 04.10.2017 - 06.11.2017

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	06.11.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 06.11.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen der ersten Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Obereichhagen. Das Schmutzwasser der zusätzlich zu erwartenden Wohnbebauung kann über die bestehenden Schmutzwasserkanäle mit Anschluss über den Biggerand-Kanal an die Biggeitalkläranlage schadlos abgeleitet und entsorgt werden.</p> <p>Da der Ortsteil Eichhagen im Trennsystem entwässert wird, bestehen im Dumicker Weg und in dem entsprechenden Stichweg entsprechende Regenwasserkanäle, über die das Regenwasser abgeleitet werden kann. Da das zusätzliche Regenwasser gemäß dem so genannten Trennerlass nicht belastet ist, muss hierfür eine Regenwasserbehandlung nicht errichtet werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-